Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lebensmitteln, die der Bundesminister für Ernährung seit 1958 eingerichtet hat.

Der Luftschutz*hilfsdienst,* Teilgebiet der öffentlichen Luftschutzmassnahmen, der u. a. den LS-Brandschutz und LS-Bergungsdienst, den LS-Sanitäts- und Veterinärdienst und einen LS-Betreuungs- und Sozialdienst umfasst, hat nicht zuletzt durch die Initiative des BzB erste Stadien seines Aufbaues durchschritten, wenn auch der vorläufige Bestand an Hilfsdienstwilligen zu einem angenommenen Bedarf von über 300 000 Führern, Unterführern und Helfern in keinem Verhältnis steht.

Aber schon der Aufbau von zehn funktionsfähigen Warnämtern mit jeweils einer grossen Zahl von Warnstellen, die dem erwähnten Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz unterstehen, fällt in das Scheinwerferlicht der öffentlichen Kritik. Diese weist auf den Widerspruch hin, der in der Möglichkeit einer Warnung und Alarmierung der Bevölkerung zutage tritt, ohne dass diese im Ernstfalle weiss, wohin sie ihre Zuflucht nehmen soll; eine gewisse Parallele zur vieldiskutierten Aufforderung «Stay at home» (Bleibe zu Hause). Kann doch ein solcher Appell beträchtlich an Wirkungskraft einbüssen, wenn dieses Zuhause eines hinreichenden Schutzes entbehrt.

Es unterliegt keinem Zweifel: Im Ernstfall schreit die Situation nach Schutz und Hilfe. Ob unzählige Brände, zu Feuerstürmen anwachsend, die Menschen bedrohen oder die Trümmer zusammenbrechender Häusermassen. Ob es um das Löschen, Retten, Bergen geht. Ob Erste und ärztliche Hilfe vielhundertfältig gesucht wird: Letztlich entscheidend für die Erhaltung des Lebens ist ein ausreichender Bestand an Schutzraum. Aufs Ganze gesehen, fehlt dieser Schutzraum noch in der Deutschen Bundesrepublik.

Man verweist gerne auf nahezu 6 Mio Wohnungen, die im letzten Jahrzehnt im freien westdeutschen Raum geschaffen wurden; zweifellos eine enorme Leistung, die auch über die Grenzen der BR hinaus gebührende Anerkennung fand. Den Schutzraum haben wir indes in diese Bauaktion nicht mit einbezogen. Ohne ihn, d. h. ohne gesetzliche Bestimmungen, die ihn mit Neubaumassnahmen koppeln, ist jedes verflossene Jahr in diesem Zusammenhang verloren.

Neu geschaffen wurde, und das sei besonders hervorgehoben, Schutzraum vor allem in einigen hundert Fällen in Nordrhein-Westfalen, und zwar in Banken, Sparkassen, vor allem in Krankenhäusern, in Bauten also, die mit öffentlichen Geldern errichtet wurden. Darüber hinaus verfügen zahlreiche Städte noch über einen Bestand an Grossbunkern — man spricht von ungefähr 1800 —, die nach dem Kriege der Demontage aus irgendwelchen Gründen entgingen, durch Jahre hindurch meist gewerblichen Zwecken dienten und die nun ihrem urspünglichen Zweck wieder zugeführt werden können.

Es ist in der bundesdeutschen Oeffentlichkeit, vor allem im Meinungsstreit der Parteien, häufig im Hinblick auf den Zivilschutz das finanzielle Moment in den Vordergrund gerückt worden.

Ein Schutzbausystem, auf gesetzlicher Grundlage festgelegt und aufgebaut, führt natürlich zu weitreichenden Konsequenzen, die in einer finanziellen Belastung ihren Ausdruck finden — von den Schwierigkeiten eines Kräftemangels auf dem Bausektor

einmal ganz abgesehen. Auf weitere Sicht gesehen, sind solche Forderungen als Hemmnisse nicht entscheidend.

Jedermann weiss, dass seit Jahren der Auf- und Ausbau der Verteidigung in der BR pro Jahr 10 bis 12 Mia DM erfordert. Angesichts der wahrlich nicht zu unterschätzenden Gefahr aus dem bolschewistischen Raum wird dieser Beitrag aus dem Volkseinkommen real bewertet, d. h. als erforderlich angesehen. Der Aufbau der Verteidigungsstreitmacht muss auf das modernste erfolgen, genau so wie ihre Ausbildung. Halbe Leistung wäre hier völlig fehl am Platze. Auch die notwendige Ausstattung wird durchweg bejaht, damit auch als Kostenfaktor nicht bestritten.

Als Belastung kam neuerdings die geplante grosszügige Hilfe für die Entwicklungsländer hinzu, die ebenfalls Milliarden beansprucht und zweifellos zu Lasten des deutschen Steuerzahlers geht. Auch sie wird offensichtlich hingenommen und angenommen, nicht zuletzt, weil Einsicht und Opfersinn durchaus noch zur Substanz des Volkes gehören. Der Erfolg des Appells der Konfessionen einerseits und der Gewerkschaften anderseits an die Hilfsgesinnung und das Solidaritätsbewusstsein des deutschen Volkes hat das in jüngster Zeit noch eindeutig bewiesen.

Staat und Staatsbürger in der BR werden auch den zivilen Bevölkerungsschutz im erforderlichen Umfange zum Zuge bringen, selbst wenn für den Notfall und Notstand eine Verpflichtung hinzukommen muss. Die letzten Phasen der Entwicklung lassen das erkennen. Das volle Ja auch zu den Pflichten und Notwendigkeiten eines zivilen Bevölkerungsschutzes braucht nur, recht verstanden, seine Zeit. Ein Volk, das, wie das deutsche — jetzt nur real konstatiert — furchtbarste Bombentage und -nächte durchstehen musste, hat diese Schrecknisse und Erlebnisse ebensowenig völlig verkraftet, wie andere Völker ihre Schicksalsschläge. Gerade diese Tatsache erklärt aber die noch zögernde Haltung unserer sonst doch recht tatkräftigen Menschen. Sie sind schon, ungeachtet ihres Wohlstandsstrebens, das schliesslich ein Charakteristikum der freien Welt ist, auch für Schutz und Hilfe zu gewinnen. Das bewies, nochmals zum Abschluss betont, das Format und die Substanz der Interschutz in der rheinischen Metropole, über der in grossen Lettern der Satz hätte stehen können: Gemeinsinn und Einsatzbereitschaft sind der Preis des Schutzes!

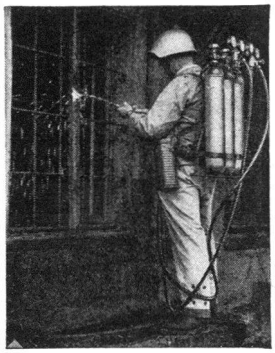

Tragbares Schweiss- und Schneidgerät «CONTINENTAL»

Unentbehrliches Hilfsgerät für Luftschutz, Feuerwehr und Polizeikorps, geeignet für alle Rettungs- und Abwrackarbeiten.

Acetylen-Scheinwerfer

als unabhängige Lichtquelle für Strassen- und Platzbeleuchtung.

Schweiss- und Schneidgeräte

seit 50 Jahren führend in Qualität und Leistung.

CONTINENTAL Licht- und Apparatebau AG
DÜBENDORF ZH Telefon (051) 96 67 77

Zivilschutz und Katastrophenhilfe

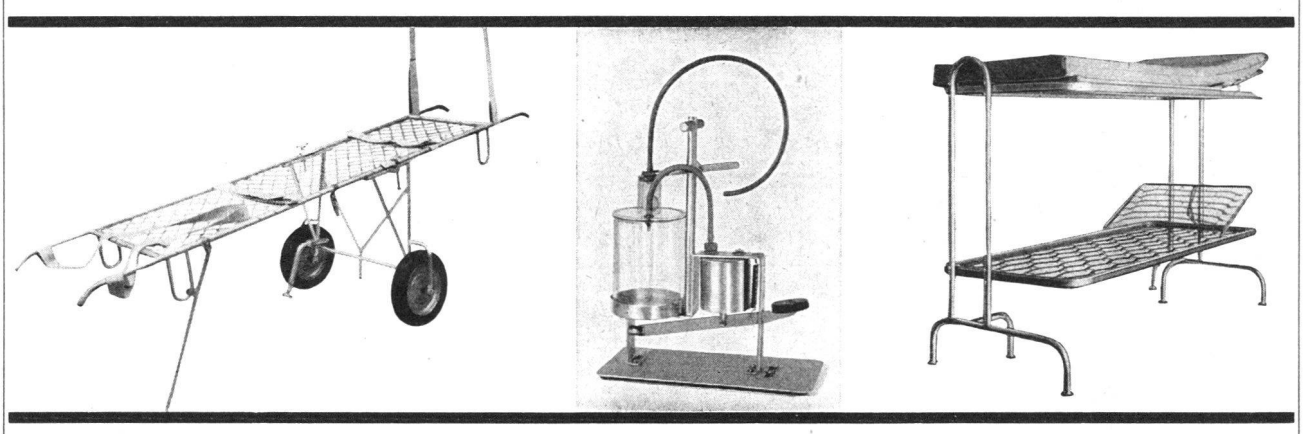

Alles für die Sanitäts-Hilfsstelle von

Wullschleger & Schwarz
Basel 1 Unterer Heuberg 2, Telefon 061 / 23 55 22